

ABLAUF DES PROMOTIONSVERFAHRENS

Suche nach einem* einer Betreuer*in

Die Promotion an der Universität Kassel ist ein in der Regel individuelles Forschungsprojekt, welches unter Betreuung und in enger Zusammenarbeit mit einem*einer selbst gewählten Professor*in durchgeführt wird. Wenn Sie promovieren möchten, suchen Sie sich als Doktorand*in einen*eine Betreuer*in und sprechen hier das Thema der Dissertation ab. Vielleicht werden Sie auch von einer Fachgebietsleitung angesprochen, weil Sie z.B. durch eine sehr gute Abschlussarbeit aufgefallen sind. Wenn Sie neu an die Universität Kassel wechseln möchten und noch nicht wissen, welches Fachgebiet zu Ihren Forschungsinteressen passen könnte, finden Sie einen ersten Einstieg über die Fachbereiche und über das Forschungsprofil der Hochschule. Sobald Sie ein*e Professor*in an der Universität Kassel gefunden haben, die*der an Ihrem Promotionsthema interessiert ist und die Betreuung übernehmen möchte, sollten Sie sich über die Details der Betreuung während der Promotionsphase verständigen und in der Betreuungsagenda festhalten.

Antrag auf Annahme

Voraussetzung für die Annahme als Doktorand*in ist ein Masterabschluss oder ein Staatsexamen in einer wissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule. Die Summe Ihrer ECTS-Punkte im Bachelor- und Masterstudium müssen zusammen mindestens 300 ergeben. Des Weiteren muss Ihr Studienabschluss einschlägig für das Promotionsfach und Ihre Abschlussnote mindestens „gut“ sein. Hinzukommen – je nach den fachlichen Gegebenheiten – weitere Voraussetzungen, wie insbesondere als relevant angesehene Sprachkenntnisse. Das Promotionsverfahren sowie weitere Voraussetzungen werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel geregelt. Darüber hinaus gibt es besondere Bestimmungen der Fachbereiche, die die Spezifika der Promotion in den einzelnen Fächern regeln. Auch sie sind von großer Bedeutung. Nehmen Sie sich Zeit, diese durchzulesen. Sie finden die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen auch im Mitteilungsblatt der Universität.

Im nächsten Schritt erarbeiten Sie in Absprache mit der*dem Betreuer*in ein Exposé zu Ihrem Promotionsthema. Mit dem Formular „Antrag auf Annahme als Doktorand*in“ und weiteren Dokumenten (siehe Checkliste im Antragsformular) reichen Sie das Exposé über die Promotionsgeschäftsstelle beim zuständigen Promotionsausschuss ein. Dieser entscheidet, ob Sie eine Promotion am Fachbereich durchführen dürfen.

Ein frühzeitiger Antrag auf Annahme als Doktorand*in bringt Ihnen einige Vorteile:

- Sie haben die Garantie, dass Ihre Dissertation später auch begutachtet wird.
- Sie haben Zugang zu Ressourcen sowie zu Fort- und Weiterbildungen.
- Es wird frühzeitig geklärt, ob Auflagen für Ihre Promotion, z.B. weitere Prüfungen, erforderlich sind.
- Die Annahme ist Voraussetzung, falls Sie sich für Stipendien bewerben möchten.
- Falls Sie eine Qualifikationsstelle als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in haben, müssen Sie spätestens innerhalb eines Jahres nach Beginn des Arbeitsverhältnisses den Nachweis über die Annahme als Doktorand*in bei der Personalabteilung vorlegen.
- Mit der Annahme sind Sie Angehörige*r der Universität, also Mitglied der Hochschulöffentlichkeit und somit berechtigt, z. B. bei einer Disputation zuzuhören.
- Schließlich können Sie sich, sofern gewünscht, nach der Annahme als Promotionsstudent*in immatrikulieren.

Recherche-, Forschungs- und Schreibphase

Nach der Annahme als Doktorand*in folgt eine lange Phase von in der Regel drei bis fünf Jahren, in der Sie forschen, recherchieren, experimentieren und schreiben. In dieser Zeit ist es sehr wichtig, dass Sie einen engen Kontakt zu Ihrer*Ihrem Betreuer* halten. Achten Sie von Beginn Ihrer Dissertation an auf die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

(www.uni-kassel.de/go/gute-wiss-praxis-quali), dazu zählen unter anderem die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf Beiträge von Kooperationspartner*innen, Kolleg*innen oder Hilfskräften, die Vorbeugung von wissenschaftlichem Fehlverhalten und die Dokumentation Ihrer Forschung. Es ist zu empfehlen, dass Sie sich ab dem ersten Tag darüber bewusst sind, wie Sie mit Ihren Forschungsdaten umgehen und wie Sie diese langfristig speichern. Sie haben die Möglichkeit Ihre Doktorarbeit in Form einer Monographie zu schreiben, in manchen Fächern können Sie auch kumulativ, d.h. über mehrere Veröffentlichungen, promovieren. Details dazu finden Sie in den besonderen Bestimmungen Ihres Fachbereichs (www.uni-kassel.de/go/promotionsordnung). Nutzen Sie die Zeit der Promotion auch, um z.B. auf Tagungen die Scientific Community kennenzulernen und bauen Sie Ihr persönliches Netzwerk auf. Im Verlauf Ihrer Promotion gibt es sicherlich immer wieder Anlässe und Gelegenheiten, Weiterbildungsangebote zu nutzen – sei es, um eine neue wissenschaftliche Methode zu erlernen oder um sich auf den weiteren Berufsweg vorzubereiten. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen die Universität Kassel bietet (siehe S. 8-9).

Antrag auf Eröffnung des Promotionshaupt- verfahrens

Wenn nach Rücksprache mit Ihrem*Ihrem Betreuer*in die Dissertation eingereicht werden kann, können Sie die Eröffnung des Promotionshauptverfahrens (= Prüfungsverfahren) beantragen. Wie, wo und welche Unterlagen Sie einreichen müssen ist im Leitfaden „Hinweise zur Einreichung der Dissertation“ (www.uni-kassel.de/go/einreichung-diss) detailliert erläutert.

Es ist empfehlenswert, schon in der Endphase der Anfertigung Ihrer Dissertation über mögliche Gutachter*innen nachzudenken. Zuständig für einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission ist Ihr*e Betreuer*in. Mindestens ein*e Gutachter*in muss als Professor*in Mitglied des Fachbereichs sein, in dem die Promotion durchgeführt wird.

Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Promotionskommission durch den Promotionsausschuss bestätigt worden ist, kann das Promotionshauptverfahren eröffnet werden. Es folgt die Bestellung der Gutachter*innen durch die Promotionsgeschäftsstelle.

Bitte bedenken Sie bei der Zeitplanung, dass das Promotionshauptverfahren in der Regel mehrere Monate in Anspruch nimmt und dies schon bei der Einreichung der Dissertation zu berücksichtigen ist. Die Etappen sind die Begutachtungsphase, die Auslegung der Dissertation und Gutachten (zwei Wochen) sowie die mündliche Verteidigung der Arbeit, die Disputation.

Veröffentlichung

Nach erfolgreicher Absolvierung der Disputation erhalten Sie durch das zuständige Dekanat/Rektorat eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Promotion. Diese können Sie für Bewerbungen etc. verwenden. Allerdings dürfen Sie noch nicht den Dokortitel führen.

Ihre Dissertation muss der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierzu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, auf welchem Weg und mit welchem Medium Sie Ihre Arbeit öffentlich zugänglich machen möchten, z. B. über einen Verlag oder als Onlineveröffentlichung. Einzelheiten entnehmen Sie dem Leitfaden „Hinweise zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation“

(www.uni-kassel.de/go/veroeffentlichung-diss). Sobald Sie alle Voraussetzungen zur Veröffentlichung der Dissertation erfüllt haben, kann die Promotionsurkunde ausgehändigt werden und Sie dürfen den Dokortitel führen.

